

SG_VERSICHERUNGSGERICHT UV 2021/63 vom 16. Januar 2023

Sg Versicherungsgericht, 2023-01-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_publicationen_UV_2021_63

FR: SG_VERSICHERUNGSGERICHT UV 2021/63 du 16 janvier 2023

IT: SG_VERSICHERUNGSGERICHT UV 2021/63 del 16 gennaio 2023

Regeste

Art. 19 Abs. 1 UVG. Die Einstellung der temporären Versicherungsleistungen und die Prüfung der Dauerleistungen erfolgte bei Anwendbarkeit der Schleudertrauma-Praxis und noch überwiegend wahrscheinlichem Verbesserungspotential verfrüht. Gutheissung der Beschwerde (Entscheid des Versicherungsgerichts des Kantons St. Gallen vom 16. Januar 2023, UV 2021/63).

Erwägungen

E. 3

August 2021 aufgehoben und die Sache zur Prüfung und Ausrichtung der geschuldeten Leistungen über den 25. Januar 2021 hinaus im Sinne der Erwägungen an die Beschwerdegegnerin zurückgewiesen. Es werden keine Gerichtskosten erhoben. Die Beschwerdegegnerin hat dem Beschwerdeführer eine Parteientschädigung von Fr. 4'000.- (einschliesslich Barauslagen und Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.